Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/021

öffentlich

Betreff:

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises bis 31.12.2022

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Verlängerung der Gültigkeit des am 15.09.2016 beschlossenen Nahverkehrsplans bis 31.12.2022.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	23.03.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	06.04.2022	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
   HH-Jahr
   Überplanmäßige Ausgabe
   Außerplanmäßige Ausgabe
   HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kyffhäuserkreis ist als Aufgabenträger gemäß § 3 Thüringer Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) zuständig zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr und hat gemäß § 5 für seinen Zuständigkeitsbereich einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen.

Der NVP hat einen Planungshorizont von fünf Jahren und ist bedarfsgemäß fortzuschreiben. Am 15.09.2016 wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2017 bis 2021 vom Kreistag beschlossen (Beschl.-Nr. 2016/6/031).

Der Zuschlag für die Vergabe der Planungsleistung für die Fortschreibung den Zeitraum 2022 bis 2026 betreffend erfolgte am 26.10.2020 ursprünglich mit dem Ziel, diese bis Ende 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Beteiligungsverfahren wurde somit im Zeitraum September/ Oktober 2021 durchgeführt.
Eine Befassung im Kreistag bis 31.12.2021 war aufgrund verschiedener Hinderungsgründe nicht möglich (zeitweiser Ausfall der Verfügbarkeit des Planers; überdurchschnittliches Arbeitsaufkommen durch Corona) und letztendlich (mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums) für die Sitzung am 06.04.2022 vorgesehen.

Die seit 2019 anhaltende Corona-Pandemie stellt den Landkreis und die Verkehrsunternehmen vor die außergewöhnliche Herausforderung, bei drastischen Erlösrückgängen infolge eingebrochener Fahrgastzahlen einerseits und steigenden Aufwendungen andererseits, die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und sozial verträglichen ÖPNV-Leistungen in entsprechender Qualität dauerhaft sicherzustellen.

Die Verkehrsunternehmen stellten daher zwischenzeitlich vertragskonforme Anträge auf Revision der im Jahr 2019 im Rahmen der ÖDA-Vergabe verhandelten Finanzierungsbeiträge. Diese bestimmen grundlegend den Finanzierungsplan, der wiederum ein wesentlicher Pflichtbestandteil des NVP ist.

Im Ergebnis erster Nachverhandlungsgespräche im Februar 2022 musste jedoch festgestellt werden, dass infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Neukalkulation der Einnahme- und Aufwandsparameter objektiv nicht möglich bzw. zielführend ist und etwaige Prognosen im Hinblick auf die Preisentwicklung eher spekulativen Charakter tragen.

Im Hinblick auf die Nahverkehrsplanung für die nächsten 5 Jahre ist es nun umso dringender geboten, weitere Maßnahmen für die Gestaltung und Sicherung des ÖPNV-Angebotes auf Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen. Deren Ergebnisse sind einzubeziehen in die Revision der ÖDA und Finanzierungsbeiträge mit dem Ziel, bis Ende 2022 einen Konsens zwischen Landkreis und Leistungserbringern herbeizuführen.

Da für die Gewährung von Zuwendungen des Landes nach § 8 Abs. 2 und 3 ThürÖPNVG die Vorlage eines vom Kreistag beschlossenen NVP beim für Verkehr zuständigen Ministerium Grundvoraussetzung und **aktuell** diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird die Verlängerung der Gültigkeit des am 15.09.2016 beschlossenen NVP bis 31.12.2022 dringend empfohlen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt.

Sondershausen, den 06.04.2022

Ausgefertigt am: 07.04.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin